

Sitzungsvorlage DS 2016/017

Ortsverwaltung Eschach
Heike Brielmaier-Stütze
(Stand: **14.01.2016**)

Mitwirkung:
Hauptamt
Stadtkämmerei

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 26.01.2016

Aktenzeichen:

Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt **169.733,97 €** auf folgenden Finanzpositionen in das Haushaltsjahr 2016 zu:
 - 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis: **84.733,97 €**
 - 2.7719.9350.000-4001, Bauhof Eschach, Geräte und Fahrzeuge: **85.000,00 €**
2. Der Beschluss bezüglich der Querungshilfe in der Tettninger Straße im Bereich der Fa. Schlegel in Oberhofen vom 23.06.2015, DS 2015/194 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d. h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung (Stand 01.03.2012) gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 Euro	Gemeinderat
bis zu 250.000 Euro	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 Euro	Oberbürgermeister

2. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Gemeinderates:

- in 2015 sind keine Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu übertragen.

3. Übertragung von Haushaltsresten in der Zuständigkeit des Ortschaftsrates:

- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen, Zuschuss an Landkreis:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **84.733,97 €**.
Maßnahme ist vom Landkreis noch nicht schlussgerechnet.
- 2.7719.9350.000-4001, Bauhof Eschach, Geräte und Fahrzeuge: Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **85.000,00 €**.
Die Anschaffung des Baggerladers wurde aufgrund des Investitionsstopps 2014 auf das Jahr 2015 verschoben. Im Jahr 2015 war die Ausschreibung ergebnislos.

4. Übertragung von weiteren Haushaltsresten:

Folgende Haushaltsausgabereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- 2.1310.9350.000/4001, Feuerwehr Ravensburg, Ausrüstung und Fahrzeuge (Eschach):
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **14.300 €**.
Die Rechnung der Wärmebildkamera ist bereits zur Zahlung vorhanden.

- 2.5800.9500.000/4001, Kinderspielplätze Eschach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **25.000,00 €**
- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **25.000,00 €**
Zur Fertigstellung Lückenschluss Gehweg Fidazhofer Steige benötigt.
- 2.6300.9503.003/0010 Flurbereinigung B 30
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **45.000 €**
Der Beschluss vom 23.06.2015, DS 2015/194 bezüglich Querungshilfe in der Tettninger Straße im Bereich der Fa. Schlegel in Oberhofen wird dahingehend geändert, dass die damals bereitgestellten Gelder für die Querungshilfe nicht mehr verwendet werden. Die noch nicht verwendeten Mittel in Höhe von 60.000 € und 10.000 € aus dem Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt benötigt: 25.000 € für den Lückenschluss Gehweg Fidazhofer Steige und 45.000 € für den 2. und letzten Bauabschnitt für die Flurbereinigung B 30.
- 2.6301.9500.000/4240, Beitragspflichtige Erschließungsmaßnahme, St.-Georg-Str.: Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest:
23.020,77 €
Der Endausbau steht noch aus.
- 2.6901.9510.000/4010, Ausbau Siechenbach, 3. Bauabschnitt:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **12.103,00 €**
Ausstehende Entschädigungszahlungen aus Kaufverträgen.
- 2.6901.9500.000/4035, Wasserläufe, Hochwassersicherung Schwarzach:
Zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: **20.000,00 €**
Angebot vom Ingenieurbüro Koch vom 15.12.2014 liegt vor. Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt durchgeführt.
- 1.7519.5100.000, Pflege der Kriegsgräber:
Der zur Übertragung angemeldete Haushaltsausgaberest: **11.454,09 €**
Es handelt sich um zweckgebundene Mittel gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO, die – wie in den Jahren zuvor – in voller Höhe nach 2016 übertragen werden sollen.